

32. Parteitag der CDU Deutschlands

22. bis 23. November 2019, Leipziger Messe

CDU

Sonstige Anträge C

Aktualisierte Empfehlungen der Antragskommission

C-Anträge

C 5 – Die Plus-Rente: Fair, solidarisch und leistungsgerecht

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 5 als erledigt zu betrachten.

C 18 – Besondere Berücksichtigung ostdeutscher Erwerbsbiografien bei der Grundrente

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 18 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

C 37 – Verteidigungsausgaben

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 37 in folgender Fassung anzunehmen:

Konzept für die Einhaltung unserer Ziele für den Verteidigungshaushalt

Die internationale Sicherheitslage hat sich verschlechtert. Mit der Annektierung der Krim durch Russland und dem russisch-ukrainischen Konflikt stieg auch die Spannung an der Ost-Grenze der NATO. Neue Bedrohungen, wie der internationale Terrorismus, Cyberattacken oder gezielte Falschinformationen gefährden unsere Sicherheit zusätzlich.

Neben internationalen Verpflichtungen haben daher die Landes- und Bündnisverteidigung sowie neue Aufgaben zur Abwehr neuer Bedrohungen an Bedeutung gewonnen. Dazu brauchen wir kampfstärke Streitkräfte zu Land, zur See, in der Luft und im Cyberraum, die technologisch gerüstet sind für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum in Wales verabschiedeten Ziel der NATO, die Mittel für den Verteidigungshaushalt in Richtung 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Trotz der eingeleiteten Trendwenden bei Finanzen, Personal und Material hat die Bundeswehr weiterhin einen riesigen Nachholbedarf. Wir treten deswegen nachdrücklich dafür ein, der Bundeswehr auch in den kommenden Jahren die finanziellen Ressourcen zu geben, die sie dringend benötigt. Dafür muss zwingend das Verteidigungsbudget steigen. Wir wollen 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis spätestens 2024 und 2 Prozent bis 2031 erreichen. Wenn wir ins Auge fassen, wie lange wir brauchen bis neue Waffensysteme weiterentwickelt und eingeführt sind, dann brauchen wir die Zeit bis 2031.

Vor diesem Hintergrund fordern wir ein Konzept, wie diese finanziellen Ziele für den Verteidigungshaushalt erreicht werden können. Eine Anrechnung fachfremder Ausgaben, wie beispielsweise Entwicklungshilfe, lehnen wir ab.

Weiterhin soll geprüft werden, inwiefern verstärkte Rüstungskoooperation auf europäischer Ebene zu mehr Effizienz in der Rüstungsbeschaffung führen kann.

C 88, C91 und C 93 – Flächendeckender Mobilfunk und Breitband

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 88, C 91 und C 93 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Flächendeckender Mobilfunk und Breitband

Die CDU Deutschlands unterstützt die Pläne der Bundesregierung, eine Versorgung bundesweit von 99,95 Prozent der Haushalte und 97,5 Prozent der Fläche bis 2024 sicherzustellen. Nun gilt es, dieses Vorhaben gemeinsam mit den Marktteilnehmern schnell umzusetzen und darauf aufbauend die 5G-Technologie baldmöglichst und flächendeckend auszurollen. In diesem Zusammenhang ist die Gründung einer bundeseigenen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) zur Beseitigung sog. weißer Flecken eine notwendige Maßnahme, die wir ausdrücklich begrüßen.

Anträge Nr. C 100 bis C 108, C 110 und C 112 bis C 117

Hinter den Sätzen (Seite 203 der Antragsbroschüre):

„Die ersten Hektare sind deutlich höher zu fördern. Junglandwirte sollen eine spezielle Beihilfe erhalten. Mit einer Agrarstrukturkomponente werden Nachteile bei der Bewirtschaftung einer kleinteiligen betrieblichen Flächenstruktur ausgeglichen.“

soll eingefügt werden:

„Das ist der bessere Weg zur Stärkung unserer bäuerlichen Landwirtschaft als eine verpflichtende Kappung, die die größeren Betriebsstrukturen in den neuen Ländern benachteiligen würde.“

C 142 und C 154 – Betriebsrenten

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 142 und C 154 gemeinsam zu behandeln und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

C 155 – Upskirting bestrafen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 155 in folgender Fassung anzunehmen:

Upskirting wird künftig unter Strafe gestellt.

Die CDU Deutschlands unterstützt die Gesetzgebungsinitiative der CDU-geführten Bundesregierung, dass Upskirting künftig unter Strafe gestellt wird und bestehende Strafbarkeitslücken geschlossen werden. Wir wollen, dass sich Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum frei bewegen und selbstbestimmt kleiden können. Wir befürworten deshalb diese Initiative, die das heimliche Fotografieren des Intimbereichs einer anderen Person, wie zum Beispiel das Fotografieren unter den Rock einer Frau sanktioniert und damit solchen anstößigen Tendenzen effektiv entgegenwirkt.

C 173 – Keine Klarnamenpflicht!

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 173 in folgender Fassung anzunehmen:

Eine Klarnamenpflicht soll es nicht geben

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch gehört es zu unserer Kultur, dass man seinen Namen nennt, wenn man miteinander kommuniziert. Gleichwohl begegnet die Einführung einer Klarnamenpflicht durchaus nachvollziehbare Bedenken. Deshalb ist sie für uns nicht das Mittel der ersten Wahl. Stattdessen setzen wir auf alternative Maßnahmen. Die Rechtslücken, die es verhindern, gegen Hetze im Netz vorzugehen, sollen geschlossen werden.

C 202 – Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 202 in folgender Fassung anzunehmen:

Mindestabstände von Windkraftanlagen

Die CDU begrüßt es, dass bis zu einem Mindestabstand von 1000 Metern künftig keine neuen Windkraftanlagen errichtet oder repowert werden dürfen. Sie begrüßt weiterhin, dass die Mindestabstandsregelung für reine und allgemeine Wohngebiete und auch für dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung gilt, auch wenn sie nicht als solche ausgewiesen sind. Zudem steht die CDU dazu, dass Kommunen unbefristet und die Länder innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Neuregelung die Möglichkeit erhalten, geringere Mindestabstände festzulegen.

Die Kommunen sollen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Windrädern erhalten. Diese kann erhöht werden, wenn die Kommunen von ihrem Opt-Out-Recht Gebrauch machen. Der Entwurf des Grundsteuerreformgesetzes sieht daher das bereits vor. Das kann durch einen gesonderten Hebesatz noch verstärkt werden.

Es soll geprüft werden, wie die Einhaltung der Mindestabstände auch grenzüberschreitend (zwischen Bundes- und zu Nachbarländern) gesichert werden kann.

Antrag C 203 – Konsequente Klimaschutzpolitik

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 203 in folgender Fassung anzunehmen:

Konsequente Klimaschutzpolitik

Die CDU bekräftigt unter Bezugnahme auf den Beschluss „Klimaeffizientes Deutschland – Mit Innovationen in die Zukunft“ des Bundesvorstandes vom 16. September 2019 wichtige Elemente konsequenten Klimaschutzes:

Bei der Umsetzung eines Zertifikatesystems für die Bepreisung von Treibhausgasemissionen müssen verlässliche Marktsignale und Zielerreichung genauso gesichert werden wie bezahlbares Wohnen und individuelle Mobilität in der Stadt und auf dem Land. Wir brauchen verbindliche Lenkungswirkung einerseits und soziale Haltelinien andererseits. Zudem muss die Ausbildung der CO₂-Bepreisung mit Entlastungen einhergehen. Wir plädieren deshalb für einen Zertifikatehandel mit Minimal- und Maximalpreis sowie mit einer verpflichtenden Kompensation und verbindlichem Entlastungspfad. Entscheidend ist ein schrittweiser und glaubwürdiger Pfad zur verlässlichen CO₂-Einsparung und zum Erreichen des nationalen und vor allem auch des europäischen Klimaziels für das Jahr 2030. Dabei müssen die Schritte bis mindestens 2030 schon jetzt konkret formuliert werden.

Die Ausbildung der Bepreisung durch den Zertifikatehandel muss gleichzeitig durch einen verbindlichen und unbürokratischen Entlastungspfad begleitet werden. Wir wollen damit unmittelbar entlasten und gleichzeitig einen Klimaeffekt erzielen. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die Strompreise. Wir wollen die EEG-Umlage stufenweise abschmelzen, mit dem Ziel, sie vollständig abzuschaffen. Dabei beginnen wir mit den Belastungen, die durch die Umlage auf erneuerbare Energien, auf Eigenstromproduktion und auf die Produktion von Wasserstoff/Power-to-X und Landstrom für in Häfen liegende Schiffe entstehen. Damit werden Bürger genauso wie Betriebe konkret entlastet, besonders stark Familien und der Mittelstand. Künftig sollen damit Verursacher von Treibhausgasen die Erneuerbaren finanzieren – nicht mehr auch die Bezieher von 100 Prozent Ökostrom wie bislang. Die Abschmelzung der künstlichen Verteuerung von Strom, der zunehmend auch für Elektromobilität und für Wärmepumpen gebraucht wird, ist ein zusätzlicher Nutzen für den Klimaschutz. Als nächsten Schritt wollen wir die Stromsteuer auf das europäische Minimum reduzieren. Auch die Erhöhungen der Pendlerpauschale sind Teil des Entlastungspfads.

Antrag C 248 – Sachbezugskarten

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 248 als erledigt zu betrachten.

Anträge C 254, C 255 und C 266 – Mehrwertsteuer auf Bildungsangebote

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 254, C 255 und C 266 als erledigt zu betrachten.